

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

Gegen eine Diskreditierung linker Gesellschaftsentwürfe durch die Gleichsetzung mit rechtsextremistischen Gesellschaftsvorstellungen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs.
16/2288 neu

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Schünemann, ich habe interessiert zur Kenntnis genommen, dass Sie hier gerade ausgeführt haben, Sie hätten Kritik am Kapitalismus oder die Forderung nach einer anderen Wirtschaftsform noch nie als linksextremistisch abgestempelt. Wir werden uns die Mühe machen und heraussuchen, an wie vielen Stellen Sie das bisher schon getan haben in all Ihren schriftlichen Darstellungen

(Björn Thümler [CDU]: Viel Spaß!)

Dann möchte ich Ihnen vorlesen aus dem Vorwort zur Extremismusausstellung. Auf der ersten Tafel sagen Sie über Links- und Rechtsextremismus, und unter „Linksextremismus“ fassen Sie ja auch DIE LINKE:

„Sie sind intolerant und teilen die Welt die Gut und Böse. Freiheitsrechte des Einzelnen werden der Gemeinschaft und dem Kollektiv untergeordnet. Demokratische Vielfalt lehnen sie ab, somit also auch Meinungs- und Pressefreiheit, die sie allerdings so lange beanspruchen, wie es ihnen nützlich erscheint.“

(Björn Thümler [CDU]: Jawohl! Klingt gut!)

Erst einmal behaupten Sie all das damit auch über DIE LINKE, weil für Sie unter die Definition „Linksextremismus“ genau auch DIE LINKE fällt. Zweitens können Sie mir nicht weismachen, dass Sie damit dem unbefangenen Leser und der unbefangenen Leserin eine differenzierte Betrachtung irgendwie ermöglichen wollen. Es geht hier um Pauschalurteile.

Wenn ich so etwas lese wie „Welt in Gut und Böse einteilen“, „demokratische Vielfalt ablehnen“ usw., dann würde ich sagen: Psychologen nennen so etwas üblicherweise Projektion.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir dann noch einmal über DIE LINKE sprechen und über das, was Sie tun: Sie beweisen an keiner Stelle, gegen welches Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sich DIE LINKE wendet. Sie behaupten immer nur pauschal, sie täte das. Sie schreiben dann: „Wir müssen davon ausgehen, dass das so gemeint ist“, „Es muss so verstanden werden, dass ...“, „DIE LINKE bekennt sich nur scheinbar zu ...“, „Es ist nur ein formales Bekenntnis zum Grundgesetz“.

Solche Unterstellungen genügen in keiner Weise irgendwelchen rechtsstaatlichen Minimalansprüchen. Sie sollten sich schämen, so vorzugehen. Wir lassen uns nicht diffamieren, und ich begrüße ausdrücklich, dass die SPD diesen Antrag eingebracht hat. Sie

haben ihn allerdings, so fürchte ich, nicht verstanden, weil all Ihre Wortbeiträge auf die Substanz des Antrags nicht eingegangen sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)